

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Entwicklung einer Energiestrategie für die Gemeinschaft »EG-Dok. Nr. 9602/81«

Einleitung

1. Daß sich die Gemeinschaft der Energie-Herausforderung stellen muß, ist vom Europäischen Rat in den letzten Jahren immer wieder bestätigt worden.

Seinen Niederschlag fand dies 1974 und 1980 in zwei EntschlieBungen des Rates¹⁾, mit denen der Gemeinschaft das Ziel gesetzt wurde, die Ölabhängigkeit, vor allem durch rationellere Energienutzung und durch breitere Streuung der Versorgung zu vermindern.

Obwohl über diese Leitlinien Einigkeit besteht, fehlt eine Gesamtstrategie, die sowohl die Maßnahmen der Gemeinschaft als auch die der Mitgliedstaaten und der Marktteilnehmer umfassen müßte. Außerdem muß man bedauerlicherweise feststellen, daß die Maßnahmen, die im Anschluß an die obengenannten politischen Willensbekundungen getroffen wurden, unzureichend sind und kein geschlossenes Ganzes bilden.

Die relative Stagnation der Nachfrage im Zeitraum 1975 bis 1978 hat, zusammen mit einer wenig volontaristischen Preis- und Steuerpolitik, den realen Anstieg des Ölpreises gebremst, was zur Folge hatte, daß die Motivation nicht mehr im gleichen Maße gegeben war und daß die Bemühungen um bessere Nutzung der Energie und um Ersatz des Mineralöls nachließen.

Dann aber haben die Ereignisse im Iran Spannungen auf dem Weltmarkt ausgelöst und dadurch die Regierungen gewissermaßen aufgeschreckt. Dank dieser erneuten Wachsamkeit auf gemeinschaftlicher und internationaler Ebene konnten zunächst neue Spannungen auf dem Ölmarkt vermieden werden. Die längerfristigen Probleme bestehen jedoch nach wie vor, und eine zufriedenstellende Lösung ist bisher nicht gefunden worden. Jede dauerhafte wirtschaftliche Erholung müßte deshalb auf längere Sicht erneut auf das Hindernis der übermäßigen Ölabhängigkeit stoßen.

Wenn die Kommission nachdrücklich auf diese Situation hinweist, dann will sie damit weder die Tragweite der eingegangenen politischen Verpflichtungen noch die der Maßnahmen herabsetzen, die sowohl auf der Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf Gemeinschaftsebene getroffen worden sind. Sie will vielmehr an dieser Stelle – im Zusammenhang mit ihren Arbeiten im Anschluß an ihren Bericht zum Mandat vom 30. Mai 1980²⁾ – einen Aktionsrahmen abstecken, der die Gemeinschaft in die Lage versetzen soll, den großen Herausforderungen, die in Gegenwart und Zukunft aus der Energiefrage resultieren, wirksamer und mit der gebotenen Schnelligkeit zu begegnen.

¹⁾ ABl. EG Nr. C 153 vom 9. Juli 1975, S. 1 und ABl. EG Nr. C 149 vom 18. Juni 1980, S. 1

²⁾ KOM (81) 300 endgültig

Gemäß Artikel 2 Satz 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 20. November 1981 – 14 – 680 70 – E – En 56/81.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 30. September 1981 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist nicht vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Gemäß § 93 Satz 3 GO-BT am 9. Dezember 1981 angefordert, siehe auch Drucksache 9/1088 Nr. 5

Die Herausforderungen, denen sich die Gemeinschaft gegenübersteht

2. Obwohl die seit 1973 unternommenen Anstrengungen, die Energie- und Ölnachfrage zu vermindern, positive Ergebnisse erbracht haben, ist die Gemeinschaft nach wie vor der größte Ölimporteur der Welt.

Mehr als die Hälfte ihrer Einfuhren stammen aus drei Ländern (Saudi-Arabien, Libyen und Nigeria).

Der weltweite Kontext gibt ebenfalls Anlaß zur Besorgnis. Es wäre gewagt, mit einer Verringerung oder auch nur Stabilisierung der Energienachfrage zu rechnen; bei den Entwicklungsländern ist sogar eine merkliche Erhöhung zu erwarten. Gleichzeitig wird der Weltölmarkt von einer immer kleiner werdenden Zahl von Ausfuhrländern versorgt werden, unter denen Saudi-Arabien eine mehr und mehr beherrschende Rolle spielen wird.

3. Die Wirtschaft der Gemeinschaft ist von den Folgen der Verdoppelung des Ölpreises im Jahre 1979 schwer betroffen worden. Die Herausforderung besteht darin, sich gegen das Risiko erneuter Angebotsverteuerungen zu wappnen, und zwar einmal dadurch, daß man die Abhängigkeit vom Öl so rasch wie möglich vermindert, und zum anderen dadurch, daß wirksame Maßnahmen getroffen werden, um mögliche Ursachen eines Anstiegs der Versorgungskosten in Grenzen zu halten.

Zu diesem Zweck gilt es, Maßnahmen sowohl zur Anpassung der Nachfrage (Energiesparen und rationelle Energienutzung) als auch zur Anpassung des Angebots (Diversifizierung) zu ergreifen. Im letztgenannten Bereich müssen die Anstrengungen insbesondere durch Wiederbelebung des Kohleverbrauchs, durch Weiterführung überzeugender Nuklearprogramme und durch Erschließung regenerativer Energiequellen verstärkt werden.

4. Zum größten Teil sind die für diese Anpassungen erforderlichen Anstrengungen interner Art. Ihr Erfolg aber hängt weitgehend von externen Aspekten ab. Eine Zusammenarbeit zwischen Industrieländern ist notwendig, um ihre Ölabhängigkeit zu vermindern. Im Verhältnis zu den energieausführenden Ländern muß man auf dem Wege einer Zusammenarbeit weitergehen, die eine stabile Versorgung unter Wahrung der legitimen Interessen dieser Länder gewährleistet. Die Lösung der schweren Probleme, die für eine große Zahl von Entwicklungsländern aus ihrer Situation als Ölimporteure resultieren, verlangt von der internationalen Gemeinschaft rasches, entschiedenes und umfassendes Handeln; die Gemeinschaft verfügt zu diesem Zweck über Instrumente, mit deren Hilfe sie diesen Ländern technische und finanzielle Unterstützung bei der Erschließung ihrer Ressourcen gewähren kann.

5. Auf anderen Ebenen bringt der Wandlungsprozeß neue Herausforderungen und auch neue Hoffnungen. Der Energie-Übergang wird für die Industrie der Gemeinschaft weitreichende Folgen haben, denn er eröffnet Aussichten für die Entwicklung und Anwen-

dung neuer Technologien, die – wie es im fünften Programm für mittelfristige Wirtschaftspolitik³⁾ heißt – zur Verjüngung der industriellen Basis beitragen werden. Hier besteht die Herausforderung darin, angesichts der kurzfristigen Konjunkturschwankungen mit der erforderlichen Kontinuität vorzugehen. Diese Kontinuität ist wesentlich, um Vertrauen zu wecken und um nachhaltige Veränderungen zu gewährleisten.

Modalitäten der Aktion der Gemeinschaft

6. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, muß man zunächst die nationalen Energiepolitiken rascher zur Konvergenz bringen. Es liegt im gemeinsamen Interesse aller Mitgliedstaaten, daß die Energiepolitik auf dem gesamten Gebiet der Gemeinschaft zum gleichen Ergebnis führt. Ungleiche Anstrengungen und Resultate hätten nicht nur Unterschiede in der Versorgungssicherheit zur Folge, sondern würden auch die Wirtschaftstätigkeit in der gesamten Gemeinschaft ungünstig beeinflussen. Gleichwertige Anstrengungen verlangen weder eine starke Zentralisierung der energiepolitischen Instrumente noch eine gleichartige Versorgungsstruktur; letztere muß sich vielmehr stets nach der nationalen Situation richten. Sie erfordern jedoch eine kollektive Disziplin, die über eine bloße Konzentrierung hinausgeht und es notwendig macht, daß die Politik der einzelnen Mitgliedstaaten den Willen zur Erreichung gemeinsamer Ziele widerspiegelt.

Die Kommission unterbreitet nach Meinungsaustausch mit den nationalen Verwaltungen jedes Jahr einen Bericht über die Energiepolitik der Mitgliedstaaten im Lichte der Ziele, die sich die Gemeinschaft gesteckt hat⁴⁾. Dieser Bericht, in dem die erreichten Fortschritte sowie die aufgetretenen Hindernisse und Schwächen dargelegt werden, muß zum *Instrument der Konvergenz* werden. Nach Prüfung durch den Ausschuß für mittelfristige Wirtschaftspolitik und den Energieausschuß wird er, mit geeigneten Vorschlägen und Empfehlungen, dem Rat vorgelegt werden.

7. Zweitens müssen *spezifische Aktionen der Gemeinschaft* durchgeführt werden, wenn sie laut Vertrag erforderlich sind oder wenn sie höhere Effizienz ermöglichen, als durch ein bloßes Nebeneinander nationaler Maßnahmen, selbst wenn sie koordiniert sind, zu erreichen ist. Dies gilt sowohl für interne Maßnahmen als auch für diejenigen, die nach außen hin durch solidarische Anstrengungen die kollektive Versorgungssicherheit verstärken.

8. Für bestimmte gemeinsame Aktionen sind *finanzielle Mittel* entweder aus dem Gemeinschaftshaushalt oder aus Darlehensinstrumenten notwendig. Schon jetzt hat der Rückgriff auf derartige Mittel bedeutende, wenn auch gegenüber dem Gesamtbedarf des Energiesektors noch begrenzte, Finanzierungsmaßnahmen ermöglicht. Zahlenangaben hierzu sind den Tabellen im Anhang zu entnehmen.

In einigen Bereichen, vor allem im Bereich der Forschung und Entwicklung, im Bereich der Entwicklungshilfe und in einer Reihe von Fällen im Bereich der

³⁾ KOM (81) 344 endgültig

⁴⁾ Siehe beispielweise KOM (81) 64 endgültig

Investitionsunterstützung, ist die Rolle der gemeinschaftlichen Finanzierung bereits anerkannt worden. In anderen Sektoren, wie dem der technologischen Demonstration und spezifischer Anreize für bestimmte Arten von Investitionen, sind die Ausgaben unerlässlich zur Erreichung gemeinsamer Energieziele und zur Verbesserung der kollektiven Energiesicherheit und die gemeinschaftlichen Finanzierungsmaßnahmen in diesem Bereich bedürfen ebenfalls allgemeiner Unterstützung. Der Erfolg einer gemeinsamen Aktion läßt sich gewiß nicht allein an der Höhe der dafür aufgewendeten Mittel messen. Viele der oben geschilderten Ziele können und müssen beispielsweise mittels besserer Koordinierung der nationalen Politiken, gestützt auf ein System von Analysen und Empfehlungen, verfolgt werden. Die von der Gemeinschaft eingesetzten finanziellen Mittel müssen deshalb ihrer Strategie entsprechen und ihr Aktionsmöglichkeiten geben, die ihren Zielen gerecht werden. Die im Gemeinschaftshaushalt für Energie (einschließlich Forschung und Entwicklung) bereitgestellten Mittel müssen daher entsprechend den in der Strategie festgelegten Prioritäten rascher als bisher erhöht werden.

9. Diese Aktionsgrundsätze werden in allen Bereichen des Energieangebots und der Energienachfrage Anwendung finden.

Einigkeit besteht darüber, daß die *Kohle* bei der Energieversorgung der Gemeinschaft eine größere Rolle spielen sollte. Der Spielraum für eine Umstellung auf Kohle, vor allem in der Industrie, ist groß, und überall in der Gemeinschaft sind hierfür und im Bereich der Infrastrukturen für den Transport, die Einfuhr und die Lagerung von Kohle umfangreiche Ausgaben erforderlich. Damit ist eine Basis für eine Überprüfung der Kohlestrategie der Gemeinschaft und für eine gemeinsame Aktion vorhanden, die die sterilen Interessenkonflikte zwischen den kohlefördernden und kohleerfüllenden Länder der Gemeinschaft überwindet und auf kohärentere Kohlepolitiken der Mitgliedstaaten abzielt. Mangels einer solchen Kohärenz würden die Aussichten für die Kohle in der Gemeinschaft unsicher bleiben, und dies würde die Kohleindustrie abschrecken und die Hindernisse, die der Entwicklung neuer Technologien in diesem Bereich im Wege stehen, verstärken.

Die Entwicklung der *Kernenergie* ist aus Gründen der Versorgungssicherheit unerlässlich und bildet zudem eines der wichtigsten Instrumente zur Verminderung der Ölabhängigkeit. Sie gehört somit zu den wesentlichen Elementen einer europäischen Wirtschaftspolitik, die auf Überwindung der Strukturprobleme im Energiebereich abzielt.

Abgesehen von der Wahrnehmung ihrer spezifischen Zuständigkeiten im Nuklearbereich kann die Gemeinschaft zur optimalen Erschließung dieses Energieträgers dadurch beitragen, daß sie seine Entwicklung in eine Gesamtstrategie einbaut.

Das *Erdgas* hat in den letzten fünfzehn Jahren in den Mitgliedstaaten einen beträchtlichen Aufschwung genommen und damit zur Diversifizierung der Versorgung beigetragen. Bei der Weiterführung dieser Ent-

wicklung stellen sich Probleme im Bereich der Liefersicherheit, der Koordinierung der Investitionen und der Kohärenz in der Preispolitik.

Die *neuen Energien* haben ein bedeutendes Entwicklungspotential, das allerdings mit Zeit- und Kostenzwängen verbunden ist. Ihre ausgewogene Einführung auf dem Markt sämtlicher Mitgliedstaaten erfordert vorherige Anstrengungen (Forschung und technologische Entwicklung), die im Bereich der Energie und der Industrie nur dann uneingeschränkt Früchte tragen können, wenn ihnen ein gemeinschaftlicher Ansatz unter Berücksichtigung der unterschiedlichen diesbezüglichen Möglichkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten zugrunde liegt.

Mineralöl wird unvermeidlich ein entscheidender Faktor in der Energiebilanz der Gemeinschaft bleiben, und der größte Teil der Einfuhren wird aus Drittländern stammen. Die gemeinschaftliche Solidarität muß in Bestimmungen zum Ausdruck kommen, die die Sicherheit dieser Versorgung garantieren. Das System der Preise für Mineralölerzeugnisse muß sowohl dem Ziel einer Verminderung der Ölabhängigkeit als auch den Leitlinien der Wirtschaftspolitik entsprechen.

Auf der *Nachfrageseite* sind bereits Anstrengungen zur Umstrukturierung unternommen worden. Sie müssen fortgesetzt werden, damit sich die Verbraucher unter bestmöglichen wirtschaftlichen Bedingungen an die Verringerung des Ölangebots und die Entwicklung alternativer Energieträger anpassen können.

Einen Sonderfall, der sowohl unter dem Gesichtspunkt der Nachfrage als auch unter dem Gesichtspunkt des Angebots von Interesse ist, bildet die *Landwirtschaft* 5).

Dieser Sektor verbraucht direkt und indirekt große Mengen von Energie, und es ist daher dringend notwendig, Technologien zu entwickeln und die Investitionen auszubauen, mit denen sich dieser Verbrauch vermindern ließe. Andererseits eröffnet die Verteuerung der Mineralölerzeugnisse, die neue Zwänge für die Landwirtschaft verursacht, auch neue Absatzperspektiven für landwirtschaftliche Produkte, die als Rohstoffe zur Energieerzeugung Verwendung finden können. Es läge im Interesse der Gemeinschaft, Fortschritte in diesen beiden Richtungen zu fördern und die Finanzinstrumente zu diesem Zweck einzusetzen.

Bis Ende des ersten Quartals 1982 wird die Kommission zu jedem dieser Bereiche ihre Auffassung präzisieren und Vorschläge unterbreiten.

Prioritäten der gemeinschaftlichen Aktion

10. Fünf große Prioritäten erfordern Maßnahmen der Gemeinschaft:

- (i) Erreichung eines angemessenen Niveaus von *Investitionen* in Energieträger, die an die Stelle des Mineralöls treten können, sowie zur rationellen Energienutzung;

⁵⁾ KOM (80) 800 endgültig

- (ii) Ausarbeitung einer gemeinsamen Haltung im Bereich der *Preise* und der *Besteuerung* der Energie;
- (iii) Maßnahmen als Ausdruck der gemeinschaftlichen Solidarität, um eine *Destabilisierung der Märkte zu vermeiden*;
- (iv) Verstärkung der gemeinsamen Politiken auf dem *Gebiet der Forschung und Entwicklung sowie der technologischen Demonstration*;
- (v) Fortsetzung der Arbeit an gemeinsamen Konzeptionen und Initiativen auf der Ebene der *Beziehungen zu Drittländern im Energiebereich*;

(i) Investitionen

11. Eine Diversifizierung der Energieversorgungsquellen und eine rationellere Energienutzung, einschließlich des Energiesparens, verlangen beträchtliche Investitionsanstrengungen.

12. Gegenwärtig stagnieren die Energieinvestitionen bei etwa 1,6 v. H. des BIP. Nach den optimistischsten Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten könnten sie im Durchschnitt des Jahrzehnts 2,2 v. H. des BIP erreichen. Im gleichen Zeitraum rechnen die Vereinigten Staaten mit Energie-Investitionen in Höhe von 4 v. H. des BIP und Japan von 3 bis 3,5 v. H. des BIP. Die Situation dieser Länder allein kann den Unterschied in der Größenordnung der geplanten Investitionen nicht erklären; wenn die Gemeinschaft nicht die notwendigen Beschlüsse faßt, dann besteht die Gefahr, daß ihre Energie-Investitionen insgesamt unzureichend sind, was die Anpassung ihrer Wirtschaft an teure Energie und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen würde.

13. Außerdem besteht eine echte Gefahr, daß nicht einmal die geplanten Investitionen getätigt werden, und man muß bei sämtlichen Faktoren ansetzen, die das Investitionsniveau beeinflussen könnten:

- Die Ungewißheit der Wirtschaftssubjekte hinsichtlich der Entwicklung des Preises für importiertes Mineralöl und hinsichtlich der staatlichen Politik auf dem Gebiet der Energie-Preise und -Besteuerung verzögert eine große Anzahl von Entscheidungen. Die von der Kommission vorgeschlagenen Preis- und Steuermaßnahmen [siehe unten (ii)] werden wesentlich dazu beitragen, dieser Unsicherheit abzuweichen.
- Die Investoren scheuen auch vor den Risiken zurück, die mit der industriellen Anwendung neuer Verfahren wie der Kohlevergasung und -verflüssigung oder der Nutzung der Sonnenenergie und anderer regenerativer Energiequellen in großem Maßstab verbunden sind. Derartigen Zwängen soll die Aktion begegnen, die die Kommission im Bereich der technologischen Demonstration vorschlägt [siehe unten (iv)].
- Eine Reihe von Projekten wird auch durch Bedenken der Öffentlichkeit vor allem bezüglich der Gesundheits- und Sicherheitsrisiken der Nuklearprogramme und in jüngster Zeit auch wegen der

ökologischen Auswirkungen eines erhöhten Kohleverbrauchs verzögert.

Die Gemeinschaft kann hier eine direkte Rolle dadurch spielen, daß sie ausgewogene Informationen über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten zur Deckung der Energiebedarfs vorlegt und gemeinsame Aktionen zur Lösung spezifischer Probleme entwickelt. In Kürze wird die Kommission Vorschläge unterbreiten, die insbesondere darauf abzielen, die Aktion der Gemeinschaft in den Bereichen der Sicherheitsforschung, der Beseitigung radioaktiver Abfälle, der Verbesserung der Versorgungssicherheit und der Kontrolle des Nuklearmaterials zu verstärken.

- Die Stagnation der Wirtschaft und das Fehlen von Aussichten auf eine – wenn auch noch so schwache – Erholung lassen ebenfalls Zweifel an der Rentabilität bestimmter Investitionen aufkommen.

Dieser Faktor belastet vor allem die Entwicklung der Investitionen für eine rationellere Energienutzung: neuartige Ausrüstungen mit hoher Energieleistung, Umstellung der bisher mit Öl betriebenen wärme- und krafterzeugenden Anlagen auf Kohle und Anwendung neuer Energietechnologien in der Industrie. Es handelt sich dabei um Investitionen, die außerdem Aussichten auf eine Verjüngung der Industrie der Gemeinschaft und auf direkte und indirekte Schaffung von Arbeitsplätzen eröffnen, sowie um Investitionen, die sich am direktesten auf die Abhängigkeit von Energieeinfuhren und auf das Zahlungsbilanzgleichgewicht auswirken.

14. Zwei für die Kommission durchgeführte Studien, in denen die technische Machbarkeit rascher Fortschritte bei einer rationelleren Energienutzung⁶⁾ und ihre Folgen für Investition und Beschäftigung⁷⁾ untersucht werden, gelangen zu dem Schluß, daß die Möglichkeiten und Vorteile einer Beschleunigung der Investitionstätigkeit auf der Nachfrageseite gewaltig sind. Derartige Investitionen mit einem günstigen Kosten/Nutzen-Verhältnis könnten bis zum Ende dieses Jahrzehnts 250 Milliarden ECU erreichen. Diese Investitionen bleiben jedoch aus, da sie zahlreiche Entscheidungen auf der Ebene der privaten Haushalte und der Unternehmen verlangen, von denen viele im derzeitigen wirtschaftlichen Klima mit Problemen der kurzfristigen Rentabilität und mit Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Fremdfinanzierung zu annehmbaren Bedingungen zu kämpfen haben.

15. Über die Mittel und Wege, wie sich diese Investitionen verstärken lassen, ist gegenwärtig eine lebhaft diskutierte Diskussion im Gange, und die Kommission führt mit Unterstützung der Mitgliedstaaten eine gründliche Untersuchung der Aussichten und Probleme von Investitionen für eine rationellere Energienutzung durch. Anhand der Ergebnisse dieser Untersuchung wird man die wirksamsten Formen einer Förderung dieser Investitionen ermitteln können, und sie wird die Grundlage

⁶⁾ Für ein energiesparsames Wachstum

⁷⁾ Investitionen und Beschäftigung in einer energiesparsamen Gesellschaft

für Vorschläge bilden, die die Kommission demnächst hierzu unterbreiten wird.

Zunächst wird die Kommission vorschlagen, das „Neue Gemeinschaftsinstrument“ in größerem Umfang zur Unterstützung der Investitionen für eine rationellere Energienutzung einzusetzen und eine spezielle Tranche zu diesem Zweck vorzusehen. Die Kommission wird die aus dem EGKS-Haushalt finanzierten Zinszuschüsse zur Unterstützung derartiger Investitionen im Stahl- und Kohlesektor verwenden.

Investitionen für Energieeinsparungen oder für alternative Energiequellen müssen gefördert werden, weil sie den Stellenwert des Mineralöls im Energieverbrauch vermindern und sich günstig auf die Wirtschaftstätigkeit und die Beschäftigungssituation auswirken. Die Verantwortung der Gemeinschaft in diesem Bereich steht im Zusammenhang mit ihrer Verantwortung auf dem Gebiet der mittelfristigen Wirtschaftspolitik.

(ii) Preise und Besteuerung

16. Wegen ihres unmittelbaren Effekts auf die Märkte und langfristig gesehen auf die Investitionen, haben die Energiepreise bei der Erreichung der energiepolitischen Ziele eine wesentliche Rolle zu spielen. Noch größere Auswirkungen hat die Preispolitik jedoch dadurch, daß sie die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und den Handelsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten und der übrigen Welt beeinflusst. Ein gemeinsamer Ansatz in dieser Preispolitik ist daher von entscheidender Bedeutung für die Kohärenz der Energiepolitiken der Mitgliedstaaten, denn er unterstützt die Investitionspolitik und gibt die Möglichkeit, die Wirksamkeit der Energiesparmaßnahmen und die Rentabilität der alternativen Energien zum Öl korrekt zu beurteilen. Außerdem ist ein solcher Ansatz unerläßlich zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen in der Gemeinschaft und zur Förderung einer besseren Kohärenz zwischen der Verfolgung der makroökonomischen oder haushaltspolitischen Ziele allgemeinen Charakters und den energiepolitischen Zielen. Schließlich bildet er eine wichtige Voraussetzung dafür, daß die Aktion der Gemeinschaft zugunsten einer rationellen Preispolitik bei den Ländern, die ihre Handelspartner und ihre Konkurrenten sind, glaubwürdig wirkt.

17. Die Kommission hat diese Erfordernisse bereits in einer Mitteilung unter dem Titel „Energie und Wirtschaftspolitik“⁸⁾ hervorgehoben und einige ihrer Aspekte in ihrer Mitteilung über die Besteuerung von Mineralölerzeugnissen⁹⁾ dargelegt. Dem Rat liegt ferner eine Empfehlung zur Struktur der Stromtarife¹⁰⁾ zur Verabschiedung vor.

In einer gesonderten Mitteilung¹¹⁾ hat die Kommission die allgemeinen Grundsätze für die Energiepreispolitik dargelegt, die der Rat in einer Entschließung vom 9. Juni 1980 aufgestellt hat. Diesen Grundsätzen

zufolge sollen die Verbraucherpreise die Kosten für die Erschließung alternativer Energieträger in vollem Umfang widerspiegeln und damit die Investitionen fördern, auch wenn die Welt-Ölpreise kurzfristig gesehen stabil sind oder sinken.

Innerhalb der Gemeinschaft sollte ein echter gemeinsamer Markt für Primärenergie bestehen; die Unterschiede in den Angebotspreisen für Kohle, Rohöl und Gas sollten auf die Unterschiede in den Transportkosten begrenzt werden. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Verbraucherpreise in der gesamten Gemeinschaft gleich sein können oder sollen. Ganz im Gegenteil: Richtig ist, daß sich eine kluge Investition im Bereich der Energieumwandlung (Raffination, Transport, Verteilung und – vor allem – Erzeugung von Elektrizität) in jedem Mitgliedstaat einzeln genommen in vorteilhaften Verbraucherpreisen niederschlägt. Trotzdem werden die Verbraucherpreise nicht allein durch komparative Kosten, sondern auch durch unterschiedliche Politiken insbesondere auf dem Gebiet der Besteuerung, der Preiskontrolle und der Finanzierung der öffentlichen Versorgungsbetriebe bestimmt.

Die Kohärenz der Politiken auf dem Gebiet der Energiepreise und -besteuerung im Lichte der Angebots- und Nachfrageziele muß in erster Linie in einer größeren Transparenz der Preise und Tarife und in gemeinsamen Bemühungen um Anpassungen der Besteuerung von Mineralölerzeugnissen entsprechend den energie- und wirtschaftspolitischen Leitlinien der Gemeinschaft zum Ausdruck kommen.

(iii) Vorkehrungen gegen eine Destabilisierung der Märkte

18. Sicherheit und Stabilität der Versorgung sind Ziele, die für alle Energieformen gelten, und ihre Verfolgung bildet ein Schlüsselement in der Strategie der Gemeinschaft. Von besonderer Bedeutung ist diese Ausrichtung im Falle des Mineralöls als eines Energieträgers, dessen Preis eine noch immer beherrschende Rolle spielt und dessen Markt viel weniger elastisch ist als in der Vergangenheit.

19. Aus den Ereignissen des Jahres 1979 ist die Lehre zu ziehen, daß selbst sehr begrenzte Einschränkungen der Ölversorgung während eines kurzen Zeitraums – oder sogar die bloße Gefahr, daß eine solche Situation eintreten könnte – schwerwiegend und unverhältnismäßig große Auswirkungen auf die Schwankungen der Ölpreise haben können. Eine Wiederholung dieser Ereignisse hätte negative Folgen. Die relative Stagnation des Marktes in den letzten Monaten könnte dazu führen, daß diese Gefahr unterschätzt würde, obwohl der Anstieg des Dollars die Kosten des in die Gemeinschaft eingeführten Öls erheblich in die Höhe getrieben hat.

Die Gemeinschaft würde ihrer Aufgabe nicht gerecht, wenn sie in derartigen Situationen nicht Solidarität beweisen würde; diese Solidarität ließe sich viel schwerer in die Tat umsetzen, wenn sie nicht außerhalb von Spannungszeiten aufgebaut würde. Ein System für Fälle schwerer Versorgungsschwierigkeiten existiert bereits. Wesentlich ist jedoch, daß sich die Gemeinschaft schon im voraus Verfahren und Instru-

⁸⁾ KOM (80) 583 endgültig

⁹⁾ KOM (81) 511 endgültig

¹⁰⁾ KOM (81) 356 endgültig und KOM (80) 322 endgültig

¹¹⁾ KOM (80) 539 endgültig

mente schafft, mit denen sich die Auswirkungen etwaiger begrenzter Ungleichgewichte in der Versorgung und vor allem ihr Effekt auf die Preise abmildern lassen.

20. Die Kommission hat deshalb ein Verfahren für Situationen eines geringen Defizits auf dem Ölmarkt mit einer Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, aus denen der Rat diejenigen auszuwählen hätte, die den jeweiligen Gegebenheiten am besten entsprechen.

Wenn das vorgeschlagene Maßnahmebündel wirksam sein soll, dann müßte es in einem größeren, auch die Vereinigten Staaten und Japan umfassenden Rahmen eng koordiniert werden. Wie die Vorbereitung der westlichen Wirtschaftsgipfel, insbesondere 1979 in Tokio und 1980 in Venedig, gezeigt hat, kann die Gemeinschaft als größter Käufer auf dem Weltölmarkt den anderen Großverbraucherländern gegenüber durchaus die Initiative ergreifen.

Die Gemeinschaft, die hinsichtlich der Öleinfuhren anfälliger ist als andere Wirtschaftsräume, muß sich gegen das Risiko wappnen, daß Zwischenfälle Spannungen auf dem Weltölmarkt auslösen. Selbst wenn die Notwendigkeit, derartige Maßnahmen zu treffen, nur eine Eventualität ist, würde ein Übereinkommen über die Bedingungen und Verfahren ihrer Anwendung, ohne situationsbedingten Entscheidungen vorzugreifen, der Strategie der Gemeinschaft mehr Glaubwürdigkeit verleihen.

(iv) Forschung und Entwicklung; technologische Demonstration

Forschung und Entwicklung

21. Die Logik einer gemeinschaftlichen Aktion für Forschung und Entwicklung im Energiebereich liegt auf der Hand. Eine solche Aktion versetzt die Gemeinschaft in die Lage, großangelegte Projekte zu unterstützen, die die Möglichkeiten eines einzelnen Mitgliedstaats übersteigen (beispielsweise Entwicklung der kontrollierten Thermonuklearfusion); sie vermeidet, daß viele einzelne, kostspielige Anstrengungen unternommen werden, und wirkt als Katalysator insofern, als sie den Meinungs austausch und eine rasche Verbreitung der Ergebnisse fördert. In jedem Falle hilft sie der Gemeinschaft, die natürlichen Vorteile der Vereinigten Staaten und Japans wettzumachen.

22. Seit ihrem Bestehen hat die Gemeinschaft die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Energiebereich unterstützt, zunächst im Kohlesektor gemäß dem EGKS-Vertrag, dann auf dem Gebiet der Kernspaltung und -fusion gemäß dem Euratom-Vertrag und schließlich im Zusammenhang mit Energieeinsparung und neuen Energiequellen nach dem Anstoß der ersten Ölkrise von 1973/1974.

Gegenwärtig entfallen auf den Energiesektor etwa 70 v.H. des F&E-Etats der Gemeinschaft. In einer Tabelle im Anhang sind die Mittelbindungen, gegliedert nach den einzelnen Verfahren, aufgeführt. Aus dem Gemeinschaftshaushalt stammt damit der Gegenwert von rund 10 v.H. der gesamten öffentlichen Hilfe (Mitgliedstaaten und Gemeinschaft) zur Finanzierung

von Forschung und Entwicklung im Energiebereich und in verwandten Sektoren; noch höher sind die Aufwendungen, wenn man sämtliche im Rahmen der Gemeinschaft koordinierten Aktionen betrachtet.

23. Verstärkte Forschungsanstrengungen sind notwendig, um die Abhängigkeit vom Öl rascher zu vermindern (Energieeinsparungen, alternative Energien) und um die Anpassung der Gemeinschaftsindustrie an die Entwicklung des Energiemarktes zu erleichtern. Diese Anstrengungen erfordern umfangreichere finanzielle Mittel. Gemeinschaftliche Maßnahmen werden die Möglichkeit geben, aus diesen Ausgaben maximalen kollektiven Nutzen zu ziehen, eine Verschwendung von Mitteln zu vermeiden und die größtmögliche Verbreitung der Forschungsergebnisse zu gewährleisten.

In dieser Sicht hat die Kommission ihre für Forschung zuständigen Dienststellen neu organisiert und nimmt eine Bewertung der einzelnen Programme vor. Sie wird Vorschläge zur Verstärkung der Forschung auf dem Gebiet der rationellen Energienutzung und der regenerativen Energien, nicht nur im eigenen Interesse der Gemeinschaft, sondern auch angesichts der Bedürfnisse der Entwicklungsländer, vorlegen. Das gleiche gilt für die Kohleforschung, in der zum Ausdruck kommt, daß diesem Energieträger eine immer höhere Priorität eingeräumt wird.

Technologische Demonstration

24. Die Rolle der Gemeinschaft bei der Koordinierung und Finanzierung von Vorhaben, die die industrielle und kommerzielle Lebensfähigkeit neuer Methoden und Technologien beweisen sollen, ist bescheidener als ihre Rolle in der Forschung und Entwicklung, und wir sollten ausführlicher darauf eingehen. Die Demonstrationsphase bildet den unerläßlichen Übergang zur Kommerzialisierung neuer Techniken und unterstützt damit sowohl die Industrie – als auch die Energiepolitik insofern, als sie die Lancierung neuer Industrien, neuer Verfahren und neuer Produkte fördert.

Seit einiger Zeit ist deutlich geworden, daß die auf das Jahr 1979 zurückgehenden mehrjährigen Programme der Gemeinschaft zur Unterstützung derartiger Vorhaben im Bereich des Energiesparens und alternativer Energiequellen nicht ausreichen würden, und so hat die Kommission dem Rat im Jahre 1980 präzise Vorschläge unterbreitet, die auf Verdoppelung der Mittelbindungen abzielen¹²⁾. In ihren Berichten über die laufenden Programme unterstreicht die Kommission die positiven Erfahrungen, die mit der Anwendung der geltenden Regelungen gemacht wurden. Sie wird die notwendigen Maßnahmen für eine weite Verbreitung der Ergebnisse der Programme treffen, damit die Industrie der Gemeinschaft daraus größtmöglichen Nutzen ziehen kann.

25. Zur stärkeren Förderung der Innovation im Energiebereich wird die Kommission auch dafür sorgen, daß die Unternehmen, die neue Energietechnologien entwickeln und einsetzen, alle vom gemeinsamen

¹²⁾ KOM (80) 567 endgültig

Markt gebotenen Vorteile nutzen und insbesondere über große Märkte für hochleistungsfähige, aber relativ kostspielige Ausrüstungen verfügen können. Besonderen Wert wird man auf die Aufstellung gemeinsamer Normen legen, um zu verhindern, daß nichttarifäre Handelshemmnisse auftreten.

Innovation ist eines der notwendigen Elemente der Energiestrategie. Die finanziellen Maßnahmen der Gemeinschaft und ihre Koordinierungstätigkeit sind unerlässlich, um die erforderliche Effizienz auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung sowie der technologischen Demonstration zu erreichen. Das in diesem Bereich vorhandene Potential muß besser und in vollem Umfang ausgenutzt werden.

(v) Beziehungen zu Drittländern

26. Die Energiestrategie der Gemeinschaft muß unbedingt in einem größeren internationalen Rahmen verfolgt werden, der die anderen Großverbraucherländer, die energie- und vor allem ölexportierenden Länder sowie die ölimportierenden Entwicklungsländer umfaßt. Nur im gemeinschaftlichen Rahmen können die Mitgliedstaaten ihre Interessen gegenüber diesen einzelnen Gruppen glaubwürdig vertreten, wobei auf den verschiedenen Ebenen in möglichst ausgewogener Weise vorzugehen ist. Zu diesem Zweck kann auf Formeln mit jeweils unterschiedlichen Modalitäten zurückgegriffen werden.

Die Vorteile der gemeinschaftlichen Koordinierung sind, beispielsweise bei der Vorbereitung der westlichen Wirtschaftsgipfel, der Tagungen der Internationalen Energie-Agentur (IEA) und kürzlich der Konferenz der Vereinten Nationen über neue und regenerative Energiequellen (Nairobi), hinreichend demonstriert worden. Die Gemeinschaft muß sich diese Erfahrung zunutze machen, um die gemeinschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Versorgung mit Kohlenwasserstoffen, des internationalen Kohlehandels und der Versorgung mit Kernbrennstoffen sowie, vor allem, ihrer Zusammenarbeit mit der Dritten Welt zu verbessern.

27. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Versorgung mit *Erdgas* aus Drittländern ist in der Vergangenheit unbefriedigend geblieben. Sie kann und muß verbessert werden. Die neuen Kontrakte sollten auf der Grundlage einer gemeinsamen Konzeption bezüglich des Bedarfs und der Ziele der Gemeinschaft ausgehandelt und abgeschlossen werden, und die Kommission hat dem Rat diesbezüglich spezifische Vorschläge unterbreitet¹³⁾.

28. Im Bereich der *Kohle* und der *Kernbrennstoffe* muß das Ziel der Gemeinschaft darin bestehen, ein Netz von Beziehungen mit den Exportländern herzustellen, um eine sichere, regelmäßige Versorgung zu gewährleisten. Dieses Ziel kann von den Mitgliedstaaten, einzeln genommen, nicht zufriedenstellend erreicht werden. Die vorrangige Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Aktion zur Sicherung der Versorgung mit Kernbrennstoffen ist bereits anerkannt worden und hat zum Abschluß von Kooperationsabkom-

men mit den Hauptlieferanten, insbesondere Australien, Kanada und den Vereinigten Staaten, geführt. Diese Position muß beibehalten und verstärkt werden, damit bei Verhandlungen und Neuverhandlungen, die sich im Lichte der Entwicklung als notwendig erweisen können, ein ähnlicher Kurs verfolgt werden kann.

29. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten haben zur Erschließung der *Energieressourcen der Entwicklungsländer* bereits einen bedeutenden Beitrag geleistet; ihre Hilfe beläuft sich allein für 1980 insgesamt (Subventionen und Darlehen) auf mehr als 700 Millionen ECU. Etwa ein Drittel dieser Summe stammt von der Europäischen Investitionsbank, die im Energiebereich, nach der Weltbank eine der wichtigsten Finanzierungsquellen, in Form von Darlehen an die Entwicklungsländer, bildet. Außer dieser direkten Hilfe zur Finanzierung von Energie-Investitionen hat die Gemeinschaft auch zur Veranschlagung und Planung der *Energieressourcen* und des *Energiebedarfs* einer großen Anzahl von Entwicklungsländern beigetragen.

30. Zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern im Energiebereich schlägt die Kommission folgende Leitlinien vor: Erstens eine engere Koordinierung zwischen den Beihilfeprogrammen der Mitgliedstaaten und denen der Gemeinschaft. Zweitens eine verstärkte Nutzung der der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel, entweder im Rahmen des Abkommens von Lomé II oder im Rahmen von Abkommen mit nichtassoziierten Ländern. In dieser Hinsicht sei vermerkt, daß das Abkommen von Lomé II das Schwergewicht auf Vorhaben regionaler Zusammenarbeit legt und die Unterstützung von Vorhaben zur Erschließung alternativer Energiequellen in den assoziierten Ländern verstärkt.

31. Die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern im Energiebereich muß von einem Globalansatz ausgehen, wobei jedoch der besonderen Situation und den jeweiligen Prioritäten der einzelnen Länder und der Art ihrer Beziehungen zur Gemeinschaft Rechnung zu tragen ist. Sie könnte insbesondere folgende Aspekte umfassen:

- a) Aufstellung von Leitlinien für die Unterstützung der Energieprogrammierung (Veranschlagung der Ressourcen und des Bedarfs);
- b) Unterstützung bei Investitionsentscheidungen durch Bereitstellung von Informationen (Beurteilung von Vorhaben; Spezialtechniken beispielsweise für die Aufsuchung von Bodenschätzen; Forschung und Entwicklung, einschließlich verstärkter Inanspruchnahme des GFS und Verbindung zwischen Forschungszentren der Mitgliedstaaten; Zugang zu Datenbanken);
- c) technische und berufliche Ausbildung;
- d) Austausch von Informationen über Techniken, die in den Entwicklungsländern Anwendung finden können, insbesondere zur rationellen Energienutzung, und Förderung ihres Einsatzes in diesen Ländern;
- e) Entwicklung der gemeinsamen Finanzierung, wie sie mit anderen Institutionen wie der Organisation

¹³⁾ KOM (81) 530 endgültig

der Ölförderländer, den Arabischen Fonds, der Weltbank usw. bereits angewandt wird;

- f) Anreize für die Industrie, um diese zu einer konstruktiven Investitionspolitik gegenüber den Entwicklungsländern zu veranlassen; gegebenenfalls Nutzung der Möglichkeiten, die das Abkommen von Lomé II hierzu bietet;
- g) Förderung der Nutzung neuer und regenerativer Energiequellen, vor allem im Zusammenhang mit Programmen zur Entwicklung ländlicher Gebiete und mit Umweltschutzprogrammen.

Zu allen Punkten dieses Ansatzes wird die Kommission dem Rat Vorschläge unterbreiten.

Allein die Gemeinschaft verfügt über die notwendige Dimension, um den Interessen der Mitgliedstaaten auf Weltebene Ausdruck zu verleihen; sie muß mit den Ländern, die ihr Energie liefern – wie es im Nuklearbereich der Fall ist –, einen Rahmen von Beziehungen schaffen, die eine stabile Versorgung, vor allem mit Kohle und Erdgas, gewährleisten. Insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern im Energiesektor – einem Aktionsbereich, der wegen des Bedarfs dieser Länder und wegen der Notwendigkeit, den Druck auf die Weltölnachfrage zu vermindern, Vorrang genießt – sollte man die aus dem Abkommen von Lomé erwachsenden Möglichkeiten ausschöpfen, und auch gegenüber den anderen Entwicklungsländern, vor allem denjenigen, die vertragliche Beziehungen zur Gemeinschaft unterhalten, sollten die Anstrengungen verstärkt werden.

Schlußfolgerungen

32. a) Aufstellung gemeinsamer Ziele und Verfolgung dieser Ziele durch koordinierte Maßnahmen der Mitgliedstaaten unter Wahrung einer kollektiven Disziplin: Dies sind die Grundlagen der hier vorgeschlagenen Energiestrategie. Ohne einen solchen Ansatz wäre die Gemeinschaft nicht in der Lage, der Energie-Herausforderung zu begegnen.

Das wesentliche Element dieses Vorgehens sind Vorkehrungen auf Gemeinschaftsebene. Anstatt lediglich auf die Ereignisse zu reagieren, muß die Aktion im Energiebereich unter bestmöglichen Bedingungen die Anpassungen vorbereiten, die die wahrscheinlichste Marktentwicklung unvermeidlich mit sich bringen wird, und deren wirtschaftliche und soziale Folgen auf ein Minimum begrenzen. Derartige Vorkehrungen sind außerdem insofern von Vorteil, als sie auf der Linie einer Neubelebung der Wirtschaftstätigkeit und der Beschäftigung liegen.

(b) Energiepolitische Ziele sind von der Gemeinschaft bereits aufgestellt worden. Diese Methode wird nur dann weiter von Nutzen sein, wenn die Ziele laufend auf den neuesten Stand gebracht werden und wenn

ihre Berücksichtigung in den Politiken der Mitgliedstaaten regelmäßig geprüft wird, was gegebenenfalls zu einer Anpassung dieser Politiken führen müßte. Die Rolle der Kommission bei der Entwicklung der Strategie besteht also in erster Linie darin, Leitlinien aufzustellen und deren Einhaltung zu überwachen.

Außerdem entfaltet die Kommission in bestimmten Bereichen eine eigene Aktion, und zwar dort, wo die Verträge dies vorschreiben, dort, wo sich die gemeinsamen Ziele nicht mit anderen Mitteln erreichen lassen, und dort, wo damit größere Effizienz als mit einzelnen oder nur koordinierten nationalen Maßnahmen erzielt werden kann.

In einigen Fällen erfordern diese Gemeinschaftsmaßnahmen finanzielle Mittel, die dem Umfang der Aufgabe angepaßt werden müßten. Es gibt bereits verschiedene Instrumente, und diese müssen im Lichte der Bedürfnisse und der sonstigen Ziele der Gemeinschaft ergänzt oder ausgebaut werden.

(c) Bei den Bemühungen, die Abhängigkeit vom Öl durch bessere Nutzung aller verfügbaren Ressourcen und durch breitere Streuung der Versorgung zu vermindern, gelten fünf Prioritäten: Investitionen; Preis- und Steuerpolitik; Versorgungssicherheit; Erschließung des Potentials für technologische Innovationen; Beziehungen zu Drittländern. In einigen dieser Bereiche haben die Mitgliedstaaten oder die Gemeinschaft bereits Entscheidungen getroffen, die jedoch nicht weit genug gehen oder denen es an Geschlossenheit mangelt. Von der Kommission wurden oder werden Vorschläge unterbreitet, die auf ein stärkeres Engagement abzielen, was einen bedeutsamen Fortschritt in der Entwicklung der gemeinsamen Strategie darstellen würde.

(d) Die Kommission bittet den Rat, die oben geschilderte Strategie zu genehmigen, ihre Ziele zu billigen und sich auf dieser Grundlage zu den ihm bereits vorliegenden und zu künftigen Vorschlägen zu äußern.

Anhang

In den folgenden fünf Tabellen sind die Finanzierungsmaßnahmen der Gemeinschaft im Energiebereich aufgeführt.

Die Tabellen 1, 2 und 3 zeigen für die Jahre 1974 bis 1980 die Höhe der Darlehen, die aus Mitteln der verschiedenen Finanzinstrumente der Gemeinschaft für den Energiesektor gewährt worden sind.

In Tabelle 4 sind die Mittel für Energieforschung aufgeführt, die als Verpflichtungsermächtigungen in die Haushaltspläne der Jahre 1978 bis 1981 eingesetzt wurden.

Tabelle 5 zeigt die Mittel zur Unterstützung von Entwicklungsvorhaben im Energiebereich in den Jahren 1978 bis 1981.

Tabelle 1: Gliederung der unterzeichneten Darlehensverträge nach Energiebereichen
(EIB, EURATOM, NGI)

	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Elektrizität	271,8	161,9	183,7	392,19	622,24	1092,6	967,24
Kernenergie	123,3	126,5	111,3	366,59	322,64	453,4	618,14
Wärme­kraftwerke	29,4		30,4	12,8	128,7	141,0	125,4
Wasser-, Erdwärme- und Pumpkraftwerke	99,6		42,0		64,8	515,0	100,2
Verteilung							
Transport	19,5	35,4		12,8	106,5	185,2	43,5
Feste Brennstoffe		24,6	3,3			11,7	26,6
Kohlenwasserstoffe	128,7	107,0	109,3	39,2	180,3	167,5	276,9
Förderung	41,6	80,5	54,2	39,2	50,0	25,7	42,3
Transport	87,1	105,5	135,1		130,5	144,8	171,7
Raffination							62,9
Energieeinsparungen	6,2				5,5	20,9	234,5
Fernheizung						11,4	59,2
Rationelle Energienut- zung in der Industrie	6,2				5,5	9,5	75,5
Insgesamt	406,7	373,5	576,3	431,39	808,04	1292,7	1409,24

Gesamtzahlungen der EGKS

1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
73,45	160,87	179,85	216,85	297,56	275,33	323,22

Tabelle 2: Gliederung der unterzeichneten Darlehensverträge nach Energiebereichen (EIB, EURATOM, NGI) in Prozent

	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Elektrizität	66,8	43,3	48,8	90,9	77,0	84,5	8,8
Kernenergie	30,3	33,9	29,6	85,0	39,9	35,1	6,0
Wärme- und Pumpkraftwerke	7,2		8,1	3,0	15,9	10,9	8,9
Wasser-, Erdwärme- und Pumpkraftwerke	24,5		11,2		8,0	24,2	12,0
Verteilung							
Transport	4,8	9,5		3,0	13,2	14,3	3,2
Feste Brennstoffe		6,6	0,9			0,9	1,9
Kohlenwasserstoffe	31,6	50,1	50,3	9,1	22,3	23,0	29,7
Förderung	10,2	21,6	14,4	9,2	6,2	2,0	3,0
Transport	21,4	28,5	35,9		26,1	11,0	12,2
Raffination							4,5
Energieeinsparungen	1,5				0,7	1,6	9,6
Fernheizung						0,9	4,2
Rationelle Energienutzung in der Industrie	1,5				0,7	0,7	5,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

(in Mio ECU)

Tabelle 3: Darlehen, die von den Finanzinstitutionen der Gemeinschaft für den Energiesektor vergeben wurden

	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
EIB	406,7	373,5	376,3	339,5	737,8	991,6	1115,9
EURATOM				92,9	70,2	151,6	181,3
NGI						149,5	108,0
EGKS	73,5	160,9	179,9	216,9	297,6	275,3	323,2
Insgesamt	480,2	534,4	556,2	648,3	1105,6	1568,0	1728,4

Tabelle 4: Mittel für Energieforschung, die als Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsplan der Gemeinschaft eingesetzt wurdenDirekte und indirekte Aktionen (1), Kohleforschung (2)
(in Mio ECU)

1978	1979	1980 ⁽¹⁶⁾	1981 ⁽¹⁶⁾
158	205	323	228

¹⁴⁾ Gesamthaushaltsplan¹⁵⁾ Haushaltsplan der EGKS¹⁶⁾ Die starke Erhöhung im Jahre 1980, auf die 1981 ein Rückgang folgt, spiegelt hauptsächlich den Start des 2. Programms indirekter Aktionen wider.**Tabelle 5:** Mittel zur Unterstützung von Entwicklungsvorhaben im Energiebereich, die als Verpflichtungsermächtigungen in den Gesamthaushaltsplan der Gemeinschaften eingesetzt wurden(Diese Vorhaben betreffen die technologische Entwicklung im Bereich der Kohlenwasserstoffe, die Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet der Energieeinsparung und der neuen Energiequellen sowie die Aufsuchung von Uran in der Gemeinschaft)
(in Mio ECU)

1978	1979	1980	1981
55	57	96	106

